STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Freistaat
SACHSEN

Jährlicher Durchführungsbericht 2020 zum EPLR 2014-2020

Berichtsjahr 2019

Bürgerinformation 22.06.2020

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Bürgerinformation

zum
Jährlichen Durchführungsbericht 2020
zum EPLR 2014-2020

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und
Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 i. V. m.
Artikel 15 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss
(Ablauf des Umlaufverfahrens)
19/06/2020

1 Einleitung

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 (EPLR) offiziell genehmigt. Im EPLR wird beschrieben, für welche Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Entwicklung der ländlichen Gebiete die von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen bereitgestellten Mittel eingesetzt werden können.

Der jährliche Durchführungsbericht 2020 wurde gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellt. Er informiert über die Umsetzung des EPLR für das Berichtsjahr 2019. Am 16.06.2020 wurde er coronabedingt vom Begleitausschuss (BGA) im Rahmen einer Videokonferenz erörtert und bis 19.06.2020 im Umlaufverfahren von den BGA-Mitgliedern bestätigt.

2 Umsetzung des EPLR

Im jährlichen Durchführungsbericht wird die Umsetzung des EPLR aufgeschlüsselt nach den vorgegebenen Schwerpunktbereichen (SPB) dargestellt.

Der **Schwerpunktbereich 2A** ist überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Teilmaßnahmen mit primären Effekten (M 1.2, M 16) in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen. Bis Ende 2019 wurden in der Investitionsförderung (M 4.1) insgesamt 233 Vorhaben durch landwirtschaftliche Betriebe durchgeführt. Hierfür entstanden (ausgezahlte) öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 57,39 Mio. EUR (davon im Berichtsjahr 9,01 Mio. EUR), mit dem ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 204,32 Mio. EUR unterstützt wurde.
Für den SPB 2A insgesamt sind mit Stand Ende 2019 Auszahlungen i. H. v. 58,56 Mio. EUR zu verzeichnen. Damit ist bezogen auf die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel von 156,75 Mio. EUR ein Umsetzungsstand von 37,36 % erreicht.

Der **Schwerpunktbereich 3A** wird insgesamt nicht mehr mit primären Beiträgen adressiert.

Für die drei **Schwerpunktbereiche 4A–C** ist eine übergreifende Berichterstattung vorgesehen. Hier sind mit Stand Ende 2019 Auszahlungen i. H. v. 313,92 Mio. EUR zu verzeichnen. Damit ist bezogen auf die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel von 468,66 Mio. EUR ein Umsetzungsstand von 66,98 % erreicht. Im Berichtsjahr 2019 erfolgte gemäß EPLR-Kapitel 12 der Einsatz zusätzlicher nationaler Mittel i. H. v. 330.372 EUR für Vorhaben im Förderbereich investiver Naturschutz.

In der Teilmaßnahme M 1.2.3 – Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen wurde im Berichtsjahr ein Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 20.279 EUR unterstützt. Damit wurde erstmals ein Vorhaben im Bereich des Wissenstransfers zur Verbesserung der Wasserwirtschaft inkl. des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln gefördert.

Für 534 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung im Bereich Naturschutz der Teilmaßnahme M 4.4 wurden bislang 12,34 Mio. EUR an 304 verschiedene Begünstigte ausgezahlt. Weinbergmauern und sonstige landwirtschaftliche Stützmauern der Teilmaßnahme M 4.3 wurden in der bisherigen Förderperiode mit 3,61 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln unterstützt. Damit konnten

die 44 Begünstigten insgesamt 59 Vorhaben umsetzen. Damit wurde für diese beiden Teilmaßnahmen zusammen bislang ein Gesamtinvestitionsvolumen von 23,71 Mio. EUR generiert.

Im Rahmen der Maßnahme M 7 wurden öffentliche Ausgaben i. H. v. 1,22 Mio. EUR im Jahr 2019 bzw. 4,22 Mio. EUR in der bisherigen Förderperiode für die Förderung von Naturschutzplanungen (M 7.1) sowie für die Dokumentation von Artenvorkommen als auch die naturschutzbezogene Öffentlichkeitsund Bildungsarbeit (M 7.6) aufgewendet. Damit konnten insgesamt 165 Vorhaben, darunter 9 Naturschutzplanungen, unterstützt werden.

Bislang wurden in der gesamten Förderperiode für die Teilmaßnahme M 8.5 insgesamt 110 abgeschlossene Vorhaben mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 1.288.993 EUR und einem Investitionsvolumen von 1.742.470 EUR auf 77,04 ha unterstützt. Darunter befinden sich 78 Vorhaben zur Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten (M 8.5.2). Dafür wurden 478.343 EUR (2019: 81.150 EUR) an öffentlichen Ausgaben gezahlt. Darüber hinaus wurden 32 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald (M 8.5.4) abgeschlossen. Diese Investitionen erfolgten auf 3,57 ha mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 810.650 EUR.

Für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wurden insgesamt im Berichtsjahr etwa 39,21 Mio. EUR öffentliche Mittel verausgabt. Diese Auszahlungen erfolgten im Jahr 2019, gehen aber auf die Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2018 zurück und umfassen eine Förderfläche von 111.099 ha. Darunter ist ein verhältnismäßig geringer Anteil an Altverpflichtungen. Insgesamt wurden damit in der aktuellen Förderperiode bereits 143,89 Mio. EUR für AUKM ausgezahlt. Es wurde insgesamt eine physische Fläche von rund 108.244 ha gefördert.

Die Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus (M 11) trägt durch die Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser primär zur Realisierung der Ziele des Schwerpunktbereichs 4B bei. In der gesamten Förderperiode wurden hierfür bislang 49,97 Mio. EUR öffentliche Ausgaben getätigt. In 2019 wurde eine Fläche von 57.951 ha gefördert und insgesamt 16,14 Mio. EUR öffentliche Mittel an 671 Begünstigte ausgezahlt. Die dazugehörigen Anträge wurden bereits im InVeKoS-Antragsjahr 2018 gestellt. Darin enthalten sind 24.552 ha, auf denen eine entsprechende Bewirtschaftung in dieser Förderperiode erstmals eingeführt bzw. 33.399 ha, auf denen diese Bewirtschaftungsform beibehalten wurde.

Im Rahmen der Ausgleichszulage (AZL, M 13) wird eine flächendeckende Landbewirtschaftung und damit auch die Erhaltung der sächsischen Kulturlandschaft unterstützt. Es erfolgten in der bisherigen Förderperiode öffentliche Ausgaben i. H. v. insgesamt 92,08 Mio. EUR. Im Jahr 2019 wurden allein 15,85 Mio. EUR für eine Fläche von 302.485 ha an 3.020 Begünstigte ausgezahlt.

In der Maßnahme Wissenstransfer im **Schwerpunktbereich 5B** sind mit Stand Ende 2019 Auszahlungen i. H. v. 198.904 EUR zu verzeichnen. Damit ist bezogen auf die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel von 562.500 EUR ein Umsetzungsstand von 35,36 % erreicht.

Im **Schwerpunktbereich 5C** sind mit Stand Ende 2019 Auszahlungen i. H. v. 2,03 Mio. EUR zu verzeichnen. Damit ist bezogen auf die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel von 8,57 Mio. EUR ein Umsetzungsstand von 23,68 % erreicht. Mit dem Fördergegenstand M 4.3.1 soll durch Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundhafte Instandsetzung von Waldwegen und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen eine bessere Erschließung der Potenziale von erneuerbaren Energien im Wald erreicht werden. Bislang konnten 49 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 1,92 Mio. EUR unterstützt werden.

Die Förderung der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (Fördergegenstand M 16.8.0) dient der nachhaltigen und planvollen Bereitstellung des Rohstoffes Holz. In der gesamten Förderperiode wurden bisher mit 112.926 EUR insgesamt 6 Vorhaben in 4 verschiedenen Betrieben unterstützt.

Für die Maßnahme „Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“ (M 1.2.6), die zur Zielerreichung des **Schwerpunktbereichs 5D** primär beitragen soll, wurden noch keine Auszahlungen getätigt.

Die wesentlichen Beiträge zum **Schwerpunktbereich 5E** sind durch Maßnahmen im Forstbereich zu erwarten. Mit Stand Ende 2019 sind Auszahlungen i. H. v. 9,13 Mio. EUR zu verzeichnen. Damit ist bezogen auf die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel von 24,44 Mio. EUR ein Umsetzungsstand von 37,36 % erreicht.
Im Fördergegenstand Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (M 8.5.1) wurden für insgesamt 389 Vorhaben 2,73 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt. Dabei konnten 254 verschiedene Betriebe auf einer Fläche von 503 ha unterstützt werden. Für den Fördergegenstand Bodenschutzkalkung (M 8.5.3) konnten etwa 6,4 Mio. EUR öffentlicher Mittel genutzt werden. Hier wurden in 4 Vorhaben insgesamt 24.691 ha Waldfläche gekalkt, davon allein in 2019 rund 4.997 ha.

Im **Schwerpunktbereich 6A** wurden bislang 16 Vorhaben zur Förderung der Verarbeitung und Vermarktung (M 4.2) umgesetzt. Hierfür wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 372.412 EUR ausgezahlt.

Für den **Schwerpunktbereich 6B** im Bereich LEADER sind öffentliche Ausgaben von 455,42 Mio. EUR vorgesehen. Bis Ende des Jahres 2019 wurden Auszahlungen in Höhe von 130,17 Mio. EUR getätigt, davon über die Hälfte allein im Berichtsjahr 2019 (70,35 Mio. EUR). Eine erhebliche Steigerung des Mittelabflusses ist zu verzeichnen. Lag der finanzielle Aus- bzw. Umsetzungsstand im Vorjahr noch bei 13 %, so konnte er bis Ende 2019 auf rund 29 % gesteigert werden. Bis Ende 2019 wurden insgesamt 2.004 Vorhaben (M19.2) unterstützt. Darüber hinaus wurden, mit Blick auf bereits abgeschlossene LEADER-Projekte, bislang 243 Arbeitsplätze geschaffen (157 Frauen/86 Männer). Im Rahmen von LEADER-Kooperationsvorhaben (M19.3) wurden bisher 8 gebietsübergreifende sowie ein transnationales Kooperationsprojekt unterstützt.

3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Verwaltungsbehörde hat im Berichtsjahr 2019 verschiedene Aktivitäten zur Öffentlichkeitarbeit umgesetzt. Neben der Gestaltung und Erstellung von Werbemitteln als bewährtem Instrument, wurden 2019 auch zwei neue Publikationen veröffentlicht. Die Broschüre mit dem Titel „Voller Möglichkeiten“ stellt beispielhaft für alle Förderbereiche des EPLR gute, bereits abgeschlossene Projekte vor. Ergänzt wird diese durch ein Faltblatt in Leichter Sprache, welches kurze Informationen zur Förderung aus dem ELER bzw. des EPLR übersichtlich darstellt. Darüber hinaus konzipierte und startete die Verwaltungsbehörde im Jahr 2019 erstmals einen ELER-Videowettbewerb. Mit dem Thema „Das geht auch! ELER-Förderung in Sachsen“ sollte die Vielfältigkeit der ELER-Förderung in Sachsen und die Vielzahl der bereits durchgeführten Vorhaben veranschaulicht werden.

4 Weiterführende Informationen

Weitergehende Informationen werden für Interessierte und potenzielle Antragsteller zum EPLR 2014-2020 auf **www.eler.sachsen.de** bereitgestellt. Dort finden Sie, nach erfolgter Genehmigung durch die KOM, auch den vollständigen jährlichen Durchführungsbericht 2020.

Redaktion:
Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)
Abteilung 2 – Referat 23, ELER-Verwaltungsbehörde
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden

E-Mail: eler@smul.sachsen.de
www.eler.sachsen.de

Titelfoto:
Thomas Kannegießer, SMEKUL

Redaktionsschluss:
22.06.2020

Hinweis:
Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.